

**Stadt Donauwörth  
- Stadtbauamt -  
Rathausgasse 1  
86609 Donauwörth**

**Bebauungsplan**  
**„2. Änderung Wohnpark  
Donauwörth, BA 4“  
(Graf-Stauffenberg-Straße)**

**Begründung**

**Stand: Satzung, Oktober 2005**

## Räumlicher Geltungsbereich

Der Umgriff des Bebauungsplans hat eine Größe von 1.666 m<sup>2</sup> und betrifft ausschließlich den Straßenkörper der Graf-Stauffenberg-Straße in einem Teilstück zwischen Rambergstraße und Geschwister-Scholl-Straße.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Riedlingen grenzen nördlich und südlich an den Geltungsbereich an:

1017, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2098/5, 2098/6, 2098/7, 2098/8, 2098/9, 2098/10, 2098/11, 2098/12, 2098/13, 2098/15, 2098/146, 2120/10,

## Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Der Bereich ist bisher im Bebauungsplan „Wohnpark Donauwörth, BA 4“ als „Geh- und Radweg“ festgesetzt und soll künftig als „verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen werden. Hintergrund der Änderung ist die Absicht, die bereits hergestellte Fahrbahn innerhalb des Änderungsbereichs für die Anlieger als Zufahrt rechtlich zu sichern und zu widmen bzw. eine Gleichbehandlung aller Anlieger hinsichtlich der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu erreichen.

## Bezug zum Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth (wirksam seit 02.03.2002) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnpark Donauwörth, Bauabschnitt 4“ als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## Kenndaten der Planung

### Flächenzusammenstellung

Fahrbahn	1.083 m <sup>2</sup>	65 %
Parkflächen	583 m <sup>2</sup>	35 %
<b>Gesamtfläche</b>	<b>1.666 m<sup>2</sup></b>	<b>100%</b>

## **Flächen mit Bodenbelastungen**

Belastete Flächen sind innerhalb des Bebauungsplan-Umgriffs nicht existent.

## **Günordnung**

Für das Bebauungsplangebiet existiert ein Grünordnungsplan der entsprechend in die Planzeichnung mit integriert wurde. Diese - im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Wohnpark Donauwörth, BA 4“ entwickelten - grünordnerischen Maßnahmen gelten auch für das vorliegende Änderungsverfahren.

Für den vorliegenden Änderungsplan bedeutet dies konkret eine Durchgrünung des Straßenraums durch Baumpflanzungen mit heimischen und standortgerechten Gehölzen im Bereich der Parkbuchten.

## **Umweltprüfung**

Das Änderungsverfahren wird als „vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

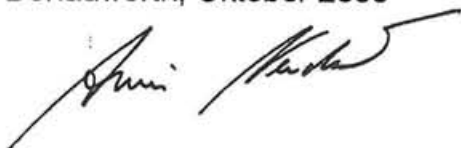
## **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Da der zugrundeliegende Bebauungsplan „Wohnpark Donauwörth, BA 4“ bereits seit 1995 rechtskräftig ist und der vorliegende Änderungsplan lediglich die Widmung einer Straßenfläche betrifft, wird im Zuge der Bebauungsplanänderung keine erneute Eingriffs-Ausgleichsermittlung durchgeführt.

## **Denkmalschutz, Denkmalpflege**

Die Belange des Denkmalschutzes werden nicht berührt.

Donauwörth, Oktober 2005



Armin Neudert  
Oberbürgermeister